

Evangelische Stiftung Alsterdorf, Alsterdorfer Markt 4, 22297 Hamburg

Bezirksversammlung Hamburg-Nord
Vorsitzende
Frau Priscilla Owosekun-Wilms
Kümmellstraße 5-7
20249 Hamburg

Kontakt
Funktion
Direktwahl Telefon
Direktwahl Fax
E-Mail
Thema

Umbenennung Paul-Stritter-Weg

19 07 2022

Sehr geehrte Frau Owosekun-Wilms,

die Evangelische Stiftung Alsterdorf hat sich immer wieder mit ihrer Geschichte auseinandergesetzt und zuletzt bei Neugestaltung der St. Nikolaus Kirche und der Errichtung des Lern- und Gedenkortes zu ihrer Schuld in der NS-Zeit bekannt. Diese Schuld bedeutet auch die Schuld einzelner Menschen, die aktiv oder durch Unterlassen an den Verbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus teilgenommen haben. Die Evangelische Stiftung Alsterdorf hat kein Interesse daran, diese Schuld zu verschweigen, sie unterstützt vielmehr jede Form der Aufklärung und öffentlichen Diskussion. Dies bedeutet aber auch, die tatsächlich Schuldigen zu benennen und gleichsam nicht Menschen zu verurteilen, deren Anteil an den Verbrechen nicht gegeben ist.

Wie aus dem Ihnen vorliegendem Gutachten von Herrn Dr. Harald Jenner hervorgeht, kann der frühere Direktor Paul Stritter nicht zu den zu benennenden Tätern in der Zeit des Nationalsozialismus gezählt werden. Er war seit 1930 nicht mehr aktiv im Vorstand tätig und konnte somit nicht Einfluss auf die Entwicklung in Alsterdorf nehmen.

Es mag nachvollziehbar sein, dass aufgrund des Wikipedia-Eintrages kritische Stimmen laut werden. Im Gutachten von Dr. Jenner auf Seite 6 wird hier Bezug genommen. Unsererseits zeigt die Gesamtsicht auf Paul Stritter, dass aus unserer Sicht ein Entzug des Straßennamens insgesamt nicht angebracht ist.



Im Auftrag der Evangelische Stiftung Alsterdorf arbeitet derzeit Prof. Dr. Hans Walter Schmuhl an einer Gesamtdarstellung der Geschichte der Evangelischen Stiftung Alsterdorf. Prof. Schmuhl, der als einer der renommiertesten Kenner der Geschichte der NS-Euthanasieverbrechen gilt, hat in seiner Untersuchung, die im Herbst veröffentlicht werden wird, ebenfalls keinen Zusammenhang zwischen der Arbeit von Paul Stritter und den Verbrechen in Alsterdorf in nationalsozialistischer Zeit erkennen können.

Der Vorstand der Evangelische Stiftung Alsterdorf teilt daher das Ansinnen der Kommission zur Untersuchung der Straßennamen in Hamburg nicht, Paul Stritter auf der Liste der belasteten Namen zu führen und bittet vor dem Hintergrund des Gutachtens und unseres Schreibens um erneute Prüfung.

Die Unterzeichnenden stehen gerne für Beratungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstandsvorsitzender

Vorstand



Dr. Harald Jenner

Archivbetreuung – Schriftgutverwaltung - Historische Forschung

Mitglied im VdA, Verband deutscher Archivarinnen und Archivare

Gutachterliche Äußerung zum Verhalten des ehemaligen Direktors der damaligen Alsterdorfer Anstalten in der NS-Zeit aus Anlass der Überlegungen zur Umbenennung des Paul-Stritter-Wegs in Hamburg Alsterdorf

27.6.2022

Zur Person

Seit 1985 befasse ich mich als Historiker mit dem Geschehen während der NS-Zeit in der heutigen Evangelischen Stiftung Alsterdorf. Als Mitautor der Studie über die damaligen Alsterdorfer Anstalten „Auf dieser schiefen Ebene“ (1986) und ihrer dritten vollständig überarbeiteten Neuauflage (2016) habe ich die Geschichte der Alsterdorfer Anstalten intensiv wissenschaftlich erforscht. In dem von mir verantworteten Opferbuch der NS-Euthanasieverbrechen in Hamburg (Hamburger Gedenkbuch Euthanasie. Die Toten 1939-1945) habe ich die Gesamterkenntnisse über das Geschehen in der Stadt Hamburg dargelegt. Für den 2022 eingeweihten „Lern- und Gedenkort“ zur NS-Geschichte in den damaligen Alsterdorfer Anstalten habe ich das historische Konzept erarbeitet und die Ausgestaltung fachkundlich begleitet.

Als Archivar der Stiftung Alsterdorf habe ich den Gesamtkundenbestand der Stiftung von inzwischen nahezu 100.000 Archiveinheiten bearbeitet und fachgerecht archiviert. In meiner Arbeit als Archivar und Historiker an der Evangelischen Stiftung Alsterdorf bin ich fachlich vollkommen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Für die genannten Veröffentlichungen gab es keine Vorgaben von Seiten der Auftraggeberin. Die deutliche Benennung der Schuldigen an den NS-Verbrechen in Alsterdorf und die im Rahmen der Eröffnung des Gedenkortes erneut deutlich ausgesprochenen Bekenntnisse der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, der Evangelischen Kirche in Hamburg und der Diakonie zeigen klar und eindeutig, dass es keinerlei Interesse oder Vorgaben gibt, Vorgänge in der damaligen Stiftung Alsterdorf zu beschönigen, zu vertuschen oder Betroffene zu schützen.

Meine Arbeit und dieses Gutachten sind allein der wissenschaftlichen Korrektheit und historischen Wahrheit verpflichtet.

Paul Stritter. Direktor der Alsterdorfer Anstalten 1899 - 1930

Paul Stritter (1863 - 1944) war von 1899 bis 1930 Direktor der Alsterdorfer Anstalten, als Nachfolger des Gründers Heinrich Sengelmann. Da Stritter schon 1887 bis 1893 als de facto Vertreter Sengelmanns in den Alsterdorfer Anstalten gearbeitet hatte und bereits seit 1893 dem sog. „Vorstand“ angehörte, wurde mit seiner Wahl vor allem das Bedürfnis der Kontinuität der Arbeit deutlich.

Der „Vorstand“ der Alsterdorfer Anstalten war von Sengelmann zunächst als informelles Beratergremium eingesetzt. Er übernahm nach Klärung der Rechtsform der Alsterdorfer Anstalten die Funktion eines Kontrollgremiums, vergleichbar dem Kuratorium einer Stiftung oder eines Aufsichtsrates. Die Bezeichnung „Vorstand“ ist insofern irreführend, das Gremium wurde daher später auch in „Stiftungsrat“ umbenannt. Das operative Geschäft, die tägliche Arbeit, lag allein in den Händen des Direktors und seiner Mitarbeiter vor Ort in Alsterdorf. Wie ein Aufsichtsrat traf sich der „Vorstand“ nur wenige Male im Jahr. Da die Rechtsform der Stiftung nur undeutlich festgeschrieben war, handelte der „Vorstand“ nach heutigen Begriffen äußerst informell. Es gab keine förmliche Entlastung des Direktors analog zu einer Gesellschaft, keine förmliche Entgegennahme von Jahresberichten oder Entscheidungen der Direktion. Wichtige Ereignisse wurden nach Wunsch der Mitglieder oder des Direktors besprochen und Richtungsbeschlüsse gefasst. Wichtigste Aufgabe war neben der Wahl eines Direktors, die Zustimmung zur Anstellung leitender Mitarbeiter (Ärzte, Oberin, etc.) sowie die Entscheidung über Neubauten, Grunderwerb und Erweiterungen der Arbeitsgebiete. Der „Vorstand“ bestätigte bei Bedarf die Vollmachten für die Direktoren bei Bankangelegenheiten u.a. Die Zahl der Vorstandsmitglieder war nicht festgelegt. In der Regel waren es um zehn Persönlichkeiten. Der „Vorstand“ ergänzte sich selbst um neue Mitglieder. Es gab zunächst keine festgelegten Bereiche oder Berufsgruppen, aus denen die Mitglieder kamen. So waren auch die Hamburger Kirche oder die Senatsverwaltung ursprünglich nicht im „Vorstand“ vertreten. Stritter war seit 1893 z.B. der einzige Theologe im Vorstand. Er war als Person, nicht als Vertreter der Amtskirche gewählt. Später waren mit Senior Behrmann und dem Senatsbaudirektor Schuback, auch Menschen mit wichtigen öffentlichen Ämtern im Vorstand vertreten. Diese wurden aber immer als persönliche Mitglieder berufen.

Vorsitzender des Vorstands war über viele Jahre hinweg Landgerichtsdirektor Ipsen, später gefolgt von weiteren Juristen.

Sengelmann hatte als Gründer und zunächst alleiniger Besitzer der Alsterdorfer Anstalten eine so starke Stellung, dass der „Vorstand“ mehr ein informeller Beirat war, den Sengelmann nach Gutdünken informierte. Unter Stritter, der ja durch den „Vorstand“ eingesetzt worden war, gewann der „Vorstand“ an Bedeutung. Diese Entwicklung verstärkte sich zur Zeit seiner Amtsführung noch einmal erheblich. Der 1930 ins Amt des Direktors berufene Friedrich Lensch (1898-1976) war in seiner ganzen Amtsführung unsicher und bedurfte ständiger Rückversicherung bei Entscheidungen. Er war nicht die erste Wahl des „Vorstands“ für den Posten des Direktors gewesen, sondern erst nach vielen Absagen ins Amt gekommen. Die „Vorstands“-Sitzungen wurden länger und befassten sich mit weit mehr Einzelheiten der Arbeit.

Im Alter von 66 Jahren erklärte Paul Stritter im Jahr 1929, dass er sein Amt aus gesundheitlichen Gründen nicht weiterfortführen wolle. Nachdem mit Friedrich Lensch ein Nachfolger gefunden war, schied er nach 31-jähriger Tätigkeit im September 1930 aus dem Amt aus.

In der Alsterdorfer „Hauszeitschrift“ Briefe und Bilder hieß es dazu:

Zum letzten Male kam diese Wertschätzung der ganzen Anstalten gegen Herrn Pastor Stritter zum Ausdruck bei der am 14. September 1930 erfolgten Einführung seines Amtsnachfolgers, des Herrn Pastor Lensch. Der Vorsitzende des Vorstandes, Herr Landgerichtsdirektor D. Dr. Schröder, sprach ihm noch einmal die rückhaltlose Anerkennung und den warmen Dank für die treue und aufopferungsvolle 31jährige Tätigkeit an unseren Anstalten aus und ernannte ihn zum Ehrenmitgliedes des Vorstands.¹

Die hier ausgesprochene Ernennung zum Ehrenmitglied war eine rein formale Ehre, der keine inhaltliche Bedeutung zukam. Vor ihm war schon der langjährige Vorstandsvorsitzende Ipsen zum Ehrenmitglied, zum Ehrenvorsitzendem, ernannt worden, ohne dass dieser nach seinem Ausscheiden noch an einer Sitzung teilnahm.

¹ Hollburg, G[ustav], Pastor Paul Stritter. 31 Jahre Direktor der Alsterdorfer Anstalten, in: Briefe und Bilder 55/56 (1931/32) 10.

Paul Stritter nahm am 29. August 1930 das letzte Mal als Direktor an einer Vorstandssitzung teil. Am 28. November 1930 trat er das letzte Mal bei einer Vorstandssitzung in Erscheinung, ohne an der eigentlichen Sitzung teilzunehmen.

Im Protokoll heißt es:

... anwesend der Vorstand ohne die entschuldigten Herrn (...), ferner d. Ehrenmitglied P. Stritter.

Um 4:00 Uhr überreicht Herr Präs. D. Schröder Herrn P. Stritter die ihm gestiftete Mappe für die H. P. Stritter herzlich dankt. Dann folgt ein Rundgang durch die Anstalten mit(...)

Um 5:00 Uhr zu Beginn der Verhandlg. verabschiedet sich H. P. Stritter.²

Dies ist die einzige Sitzung des Vorstands, bei der Paul Stritter nach seiner Verabschiedung noch anwesend war, wenn auch ohne an den Verhandlungen dort noch teilzunehmen. Bei keiner weiteren Sitzung tritt er je auf.

Stritter erhielt auch keine Protokolle der Sitzungen, da keine Protokolle für die Teilnehmer erstellt wurden. Es wurde stattdessen ein Protokollbuch geführt, die Protokolle wurden zu Beginn der nächsten Sitzung verlesen und genehmigt. Paul Stritter konnte also in keiner Weise auf die Entwicklung der Alsterdorfer Anstalten weiterhin Einfluss nehmen, geschweige denn an Entscheidungen teilnehmen oder sich ggf. gegen getroffene Entscheidungen aussprechen.

Paul Stritter zog kurz nach seiner Verabschiedung von Hamburg nach Ulm. Durch gelegentliche Besuche bei einzelnen Einladungen und brieflich bestand noch Kontakt nach Alsterdorf.

Es war also nicht so, wie man es heute immer einmal wieder vor allem von Aktiengesellschaften kennt, dass ein ausscheidendes Vorstandsmitglied oder ein Geschäftsführer aus der aktiven Vorstandstätigkeit in den Aufsichtsrat wechselt und von dort aus weiter für die Unternehmensführung Mitverantwortung trägt.

Stritters „Ehrenmitgliedschaft“ war eine rein formale Ehrung.

In den in den „Briefen und Bildern“ veröffentlichten Aufstellungen der Vorstandsmitglieder wird Stritters Ehrenmitgliedschaft (hier 1937) jedes Jahr erwähnt.

² Archiv der Evangelischen Stiftung Alsterdorf (ArESA), Direktion/Verwaltung 5, Protokollbuch 1924-1953, Protokoll vom 28.11.1930.

Der Vorstand der Alsterdorfer Anstalten.

Landgerichtsdirektor D. Dr. H. Schröder, Vorsitzender.

Pastor P. Stritter, Direktor i. N., Ehrenmitglied.

Pastor W. Lüder, Schwartau, Ehrenmitglied.

Pastor G. Donndorf.

Dr.-Ing. Karl Hohage.

Schulrat i. N. G. Hollburg.

Prof. Dr. med. W. Holzmann.

Reinhold D. Kerner.

Dr. G. Kreyenberg, Leitender Oberarzt.

Pastor F. Lensch, Direktor.

Vizepräsident D. Martini, Leiter der Fürsorgebehörde.

Direktor Prof. Dr. med. G. Schäfer.

Pastor H. Schauer, Volksdorf.

Hauptpastor D. Dr. S. Schöffel.

Oberbaurat E. Schuback.

Direktor K. Stoll.

Oberverwaltungsdirektor Herm. G. W. Timke.

Carl Willink.

1938 nahm Stritter an den Feierlichkeiten des 75jährigen Jubiläums der Alsterdorfer Anstalten teil, für einen früheren, 31 Jahre lang tätigen Direktor, eine Selbstverständlichkeit. Dass ihn dabei Photos zeigen, auf denen er wie alle anderen Teilnehmer mit erhobener Hand in den „Deutschen Gruß“ einstimmt, kann jedoch keineswegs als nationalsozialistisches Engagement interpretiert werden.

Die erhobenen Vorwürfe gegen Paul Stritter

Im Abschlussbericht der Kommission, die die Überprüfung der Straßennamen vornahm, heißt es zu Paul Stritter:

Es ist davon auszugehen, dass er Kenntnis von der Mittäterschaft seines Nachfolgers Pastor Friedrich Lensch an der Ermordung von über 500 Menschen mit Behinderung aus den Alsterdorfer Anstalten hatte und nicht einschritt.

(...)

- *Einschätzung der Kommission*: Stritter verwendete nationalsozialistisches Gedankengut. Er hielt es für unverhältnismäßig für sogenannte „asoziale Elemente“ hohe Summen für die Betreuung auszugeben. Als Ehrenmitglied des Vorstands der Alsterdorfer Anstalten schritt er nicht ein, als dort die Entscheidung über die Auslieferung von 500 Menschen mit Behinderung zur Tötung im Rahmen der Aktion T4 getroffen wurde.³

Als Quelle verweist die Kommission auf die Website „Dabeigewesen“⁴, die wiederum auf den Wikipedia Eintrag von 2017 und einen lexikalischen Beitrag von Bodo Schümann verweist.⁵

Die Fragwürdigkeit eines Wikipedia Eintrages muss hier wohl nicht weiter erläutert werden. Schümann ist der Biograph von Stritters Vorgänger Sengelmann und hat für seinen Artikel im Hamburger Personen Lexikon auch im Archiv der Evangelischen Stiftung Alsterdorf recherchiert.

Die Einschätzung der Kommission ist in vielerlei Hinsicht vom historischen Standpunkt unklar..

„Es ist davon auszugehen“ ist eine Formulierung aus der bereits hervorgeht, dass sie nicht quellengestützt ist, sondern lediglich eine Möglichkeit ist, die hier ohne besondere Begründung für wahrscheinlich erachtet wird. Paul Stritter soll „Kenntnis von der Mittäterschaft“ gehabt haben. Ihm wird vorgeworfen, dass er „nicht ein-

³ Abschlussbericht der Kommission zum Umgang mit NS-belasteten Straßennamen in Hamburg <https://www.hamburg.de/contentblob/15965308/42f8b816a275aabf9fe62f9e3f8a981a/data/empfehlungen-kommission-ns-belastete-strassennamen.pdf> (Abruf 30.5.2022).
<https://www.hamburg.de/clp/dabeigewesene-suche/clp1/ns-dabeigewesene/onepage.php?BIOD=938&qN=stritter> (Abruf 30.5.2022).

schritt“. Die Möglichkeit des Einschreitens würde bedeuten, dass er Kenntnis vor dem eigentlichem Geschehen gehabt hätte und dann hätte einschreiten können. Wie dargelegt, hatte Paul Stritter keine Kenntnisse von Einzelvorgängen in Alsterdorf vor dem Geschehen und verfügte über keinerlei Möglichkeiten des Einschreitens in seiner Eigenschaft als „Ehrenmitglied“ des Vorstands.

Weiter heißt es:

Als Ehrenmitglied des Vorstands der Alsterdorfer Anstalten schritt er nicht ein, als dort die Entscheidung über die Auslieferung von 500 Menschen mit Behinderung zur Tötung im Rahmen der Aktion T4 getroffen wurde.

Dargestellt wurde bereits, dass die Ehrenmitgliedschaft nicht zu Informationen oder Möglichkeiten des Einschreitens führte. Sieht man davon ab, bleibt unklar was mit dem Satz „Auslieferung von 500 Menschen mit Behinderung zur Tötung im Rahmen der Aktion T4“ gemeint ist. Die Vorgänge der Abtransporte aus den Alsterdorfer Anstalten sind ausführlich dokumentiert und jederzeit nachlesbar.⁶

Eine erste Verlegung, aus den Alsterdorfer Anstalten fand am 29. und 31. Juli 1941 nach Langenhorn statt. Diese ist wohl gemeint, wenn die Kommission von im „Rahmen der Aktion T4“ spricht. Es war ein Transport von insgesamt 70 Personen. Lensch stellt diesen Transport in einem Rundschreiben an alle Pflegekräfte als einen Verwaltungsakt dar, der mit „anderen Maßnahmen nichts zu tun hat“.⁷ Wenn Stritter also überhaupt zeitnah von diesem Transport erfahren hat, dann mit diesen Worten. Da der Transport nach Langenhorn ging, und nicht an eine der bekannten Tötungseinrichtungen wie Hadamar oder Bernburg, hätte es für Stritter, selbst wenn er informiert wäre, keinen Grund gegeben, misstrauisch zu werden und „einzuschreiten“, immer unterstellt, er hätte die Möglichkeit gehabt. Stritter war zu diesem Zeitpunkt seit 11 Jahren im Ruhestand und 77 Jahre alt. Es ist widersinnig von ihm Kenntnisse

⁵ Bodo Schumann: Paul Stritter, in: Franklin Kopitzsch und Dirk Brietzke (Hrsg.): Hamburgische Biografie. Personenlexikon, Bd. 2. Hamburg 2003, 411f.

⁶ Wunder, Michael; Genkel, Ingrid; Jenner, Harald Auf dieser schiefen Ebene gibt es kein Halten mehr. Die Alsterdorfer Anstalten im Nationalsozialismus. Hamburg ¹ 1987, Stuttgart ³ 2016.

⁷ Wunder, Jenner Genkel, Ebene, 270.

über Vorgänge zu erwarten, über die auch die aktiven Spitzen der Inneren Mission (Bodelschwingh, Braune, Schlaich u.a.) kaum verfügten.

Dass 66 der nach Langenhorn verlegten Alsterdorfer BewohnerInnen im November 1941 von dort weiter ins Warteland nach Tiegenhof verlegt wurden und dort nach und nach ermordet wurden oder zu Tode kamen, hat auch Lensch nicht gewusst. Ein Nicht-Einschreiten kann also Paul Stritter nicht zum Vorwurf gemacht werden.

Es bleiben die Abtransporte vom Sommer 1943, die wiederum mit dem, was die landläufig „Aktion T4“ genannt wird, nicht in Zusammenhang stand. Hier wurden knapp 500 Menschen aus Alsterdorf verlegt, von denen die meisten direkt ermordet wurden oder zu Tode kamen.

Was kann Paul Stritter davon gewusst haben, hätte er „einschreiten“ können oder in sonstiger Weise tätig werden können?

Die Verlegung geschah als Reaktion auf die Bombenangriffe von Juli 1943. Historisch gesehen wird Lensch vorgeworfen, diese Verlegungen initiiert zu haben, obwohl ihm hätte klar sein müssen, dass Verlegungen in Zusammenhang mit der Dienststelle in Berlin auch 1943 die Verlegung in den Tod bedeuteten. Dieser Vorwurf wurde auch bei dem vergeblichem Versuch, in den siebziger Jahren einen Strafprozess einzuleiten, erhoben. Letztendlich ist nicht zu entscheiden, ob Lensch die Verlegungen in den Tod wissentlich in Kauf genommen hat, vielleicht sogar für richtig hielt oder ob man seinen Einlassungen glauben kann, dass er so naiv, ja geradezu dumm gewesen sei. Dies steht aber hier nicht zur Debatte, die Frage ist, ob Paul Stritter davon wusste.

Lensch selbst informierte den „Vorstand“ auf einer Sitzung am 31. August 1943⁸ über die Entwicklung in Alsterdorf nach den Bombenangriffen vom 29./30. Juli und 3./4. August, die in vergleichsweise geringem Umfang auch die Alsterdorfer Anstalten betroffen hatten. Es fand also keine Entscheidung über die Verlegung im „Vorstand“ statt. Auf dieser Sitzung verlas er ein Schreiben vom 13 August 1943, mit dem er zuvor die Mitarbeiter informiert hatte.

⁸ AR ESA, Direktion/Verwaltung 5, Protokollbuch 1924-1953, Protokoll d. Sitzung vom 31. August 1943.

Einen Teil unserer Pflegebefohlenen mussten wir infolge räumlicher Beschränkung abgeben. Sie wurden nach den Anstalten Idstein im Taunus, Eichberg im Rheingau und nach Mainkofen bei Passau überführt. Ein Teil von weiblichen Zöglingen wird am Montag in eine Wiener Anstalt gebracht werden. Im ganzen werden die von hier verlegten Zöglinge etwa 500 betragen. Mit den übrigen haben wir den Auftrag, unsere Anstalt nach Möglichkeit funktionsfähig zu halten für die Aufgaben des hamburgischen Gesundheitsdienstes.

Es ist möglich, dass auch Paul Stritter eine Kopie dieses Briefes, der an die Mitarbeiter, einschließlich der als Soldaten eingezogenen, ging, erhalten hat. Sicher ist aber, dass Paul Stritter auf anderem Weg, zeitgleich informiert wurde.

Oberin Alma Förster hatte Paul Stritter am 11.8. 1943 in einem ausführlichen Schreiben (9 Schreibmaschinenseiten) über die Bombenangriffe informiert und darin auch die Verlegungen detailliert aufgeführt.⁹

Leider mussten wir der Not gehorchend Pfleglinge abtransportieren. So verlegten wir am

7.8.43	10 Mädchen	nach Eichberg im Rheingau
7.8.43	18 Knaben	nach Eichberg im Rheingau
7-8-43	52 Knaben	nach Idstein im Taunus
10.8. 43	60 Männer	nach Mainkofen i. Bayern
11.8 43	60 Männer	nach Mainkofen i. Bayern

Bis Ende dieser Woche sollten noch 200 weibliche Pflegebefohlene verlegt werden, doch schiebt es sich wohl noch weiter hinaus, da für Mädchen und Frauen schwer Unterkunft zu bekommen ist.

Ich lege diesen Brief, von mir geschrieben, der Direktion vor, und werden Ihnen, lieber Herr Pastor Stritter, weitere Nachrichten zugehen. - Die Haltung von Pflegebefohlenen und unserer gesamten Gefolgschaft ist mustergültig.

⁹ ArESA, Sammlung, A.Förster, Die Bombennächte Juli/August 1943, Brief an Paul Stritter 11.8.43

Den Postverlauf einkalkulierend ist also davon auszugehen, dass Paul Stritter um den 15. bis 20. August 1943 herum von den Verlegungen erfuhr, also nachdem sie durchgeführt worden waren.

Es widerspricht jeder Lebenserfahrung, vom fast 80jährigen, bereits schwer kranken Paul Stritter zu erwarten, dass er in dieser Situation unter Berufung auf seine nominelle „Ehrenmitgliedschaft im Vorstand“ der Alsterdorfer Anstalten nun an seinen Nachfolger hätte schreiben sollen und gegen diese Verlegungen hätte protestieren müssen. Es ist auch nicht anzunehmen, dass Paul Stritter gewusst haben könnte, dass sich auf dem Eichberg, in Idstein und dann in Wien Kinderfachabteilungen befanden, in denen Menschen ermordet wurden, also tatsächlich eine konkrete Gefahr bei den Verlegungen bestand.

Der Vorwurf der Kommission hier „schritt er nicht ein“ kann also bei genauerer Prüfung nicht aufrechterhalten werden.

Vorwurf des „Nationalsozialistischen Gedankenguts“

Es besteht die Einschätzung der Kommission:

Stritter verwendete nationalsozialistisches Gedankengut. Er hielt es für unverhältnismäßig für sogenannte „asoziale Elemente“ hohe Summen für die Betreuung auszugeben.

Der aktuelle Wikipedia Artikel zu Paul Stritter führt dies aus und muss daher, da sich auch die Kommission auf ihn beruft, zitiert werden.

1916 schrieb er jedoch, dass er Überlegungen zustimme, wonach „Staat und Kommunen mit den öffentlichen Geldern haushälterisch umzugehen verpflichtet sind und daß man nicht unverhältnismäßige Summen zum Besten der mehr oder weniger asozialen Elemente aufwenden“ solle. Das humanitäre Prinzip bei der Behandlung behinderter Menschen erwähnte er dabei nur am Rande. Somit bereitete er die Tötung von mehr als 500 Insassen der Einrichtung vor, die während der Zeit des Nationalsozialismus unter seinem Nachfolger Friedrich Lensch erfolgte.¹⁰

¹⁰ Wikipedia, Paul Stritter, https://de.wikipedia.org/wiki/Paul_Stritter [abgerufen 25.5.2022]

Auch in der weiteren Diskussion in Hamburg wird auf Erklärungen Stritters von 1916 Bezug genommen.

Vom Auftrag der Kommission her, zu überprüfen ob die in den Straßennamen geehrten Personen an nationalsozialistischen Verbrechen direkt oder indirekt beteiligt sein, erscheint es im höchsten Maße suspekt Äußerungen von 1916 als nationalsozialistisches Gedankengut zu interpretieren. Da eindeutig klargestellt wurde (s. Heidi-Kabel-Platz), dass z.B. Mitgliedschaft in der NSDAP nicht ausreicht, um die Straßennamensänderung zu befürworten, erscheint es höchst zweifelhaft, ob derartige Texte überhaupt in die Diskussion mit einbezogen werden können.

Dennoch soll ihnen hier nachgegangen werden.

Die Kommission und später auch anderer Gremien auf Bezirksebene begnügen sich mit einem Wikipedia-Zitat, ohne den Zusammenhang zu ergründen.

1916 veröffentlicht Paul Stritter in der Alsterdorfer Hausschrift „Briefe und Bilder“ einen 12seitigen Aufsatz „*Die geeignete Unterbringung der Schwachsinnigen und Epileptiker*,“¹¹ auf dem das Wikipedia-Zitat beruht. Es ist nicht verwunderlich, dass für ihn, als Direktor einer ebensolchen Anstalt die Unterbringung dort als der beste Weg der Hilfe für die Betroffenen erscheint, was er an zahlreichen Beispielen zu belegen versucht. Dabei geht er auch auf gegenteilige Meinung ein, neben dem immer wieder vorgebrachten Argument der besseren Liebe zum Kind in einer Familie, erwähnt er auch weitere andere Ansichten. So schreibt er:

Es wird jedoch nicht selten die Meinung laut, man solle die Überweisungen in schwachsinnigen Anstalten möglichst beschränken, sie etwa nur bei Gemeingefährlichkeit oder der gleichen sonstigen Umständen vornehmen, die die Entfernung aus der bisherigen Umgebung gebieterisch fordern. Diese Meinung entspricht den an sich sehr richtigen sozialwirtschaftlichen Erwägungen, dass Staat und Kommunen mit den öffentlichen Geldern haushälterisch umzugehen verpflichtet sind und dass man nicht unverhältnismäßige Summen zum Besten der mehr oder weniger asozial Elemente aufwerten und sie der Förderung anderer wichtige Obliegenheiten des Gemeinwesens entziehen soll. Indessen kann es keine Frage sein, dass eine zu weitgetriebene Spar-

¹¹ Paul Stritter Die geeignete Unterbringung der Schwachsinnigen und Epileptiker, in: Briefe und Bilder aus Alsterdorf, 40 (1916) 22-35

samkeit wie anderwärts so auch auf diesem Gebiete schließlich das Gegenteil des beabsichtigten erreicht. Es gibt längst in der wissenschaftlichen Literatur statistische Berechnung über minderwertige Familien die im Laufe weniger Generation der Öffentlichkeit ungeheure Summen gekostet haben, welche damit für volkswirtschaftliche nützliche Zwecke verloren gingen.¹²

So wenig Verständnis wir heute dafür aufbringen können, dass Paul Stritter ohne Distanz die „eugenische Terminologie“ übernimmt und von „minderwertigen“ Familien spricht, so sehr lohnt es dennoch, den Text im Zusammenhang zu lesen und nicht wie bei Wikipedia allein einen Halbsatz zu betrachten.

Stritter schildert das Argument der Verpflichtung zur Sparsamkeit, dass er bestimmt als Anstaltsleiter oft gehört hat. Er macht es sich aber nicht zu eigen. Zur Widerlegung dieser Ansicht erklärt er es sogar für grundsätzlich richtig. Soweit kann man ihm kaum widersprechen. Paul Stritter ist sich aber im Klaren darüber, dass man ökonomischen Einwüfen nicht mit moralischen, am humanitären Weltbild orientierten Argumenten begegnen kann. Er macht daher deutlich, dass bei konsequenter Anwendung dieses Gedankens die Folgekosten viel höher sein. Er versucht also wirtschaftliche Überlegungen mit wirtschaftlichen Antworten zu widerlegen.

Genauso geht er im anderen Teil des Textes vor, in dem er der Mutterliebe, die gegen die Aufnahme in eine Anstalt spricht, grundsätzlich anerkennt, dann aber zahlreiche Beispiele bringt, wo die Mutterliebe eben nicht ausreicht.

Aus dieser Art der Rhetorik und Argumentationsweise die Übernahme oder Vorwegnahme nationalsozialistischen Gedankenguts zu konstruieren, verkennt Stritters Intention vollkommen.

Es ist ein übliches rhetorischer Vorgehen bei dem die Werte und Vorstellungen des Angesprochenen ernstgenommen werden und er mit seinen eigenen Werten und innerhalb seiner Argumentation widerlegt wird.

10 Jahre später, nachdem die „Euthanasiedebatte“ in Deutschland und anderswo weit vorangeschritten war, wird Stritter in einem ähnlichen Aufsatz sehr viel deutlicher und bezieht eine klare Position.

¹² Ebd,23f.

Nicht in den „Briefen und Bildern“, sondern in einer eigenständigen Veröffentlichung¹³ geht er 1925 erneut auf diese Fragen ein. Zunächst einmal betont er wieder, dass die Anstalt einen „vollständigen Ersatz der Heimat bieten“ muss. Den Befürwortern der Euthanasie Debatte bringt er dann formal durchaus Verständnis entgegen, um die Euthanasie dann in Anschluss eines von ihm früher in Briefe und Bilder veröffentlichtem Artikel des damaligen Oberarztes Kellner der Alsterdorfer Anstalten grundsätzlich zu verwerfen.

„Wenn man allerdings die geistig auf tiefster Stufe stehenden Pflinglinge mit ihren mancherlei körperlichen Mängel und Gebrechen ansieht, deren Wartung ein besonderes Maß von Liebe, Selbstverleugnung und Geduld erfordert, kann man verstehen, daß besonders in den letzten Jahren der wirtschaftlichen Not immer dringender die „Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ verlangt worden ist. Wir geben ohne weiteres zu, daß es auf diesem Gebiete allerlei Rätsel gibt, die wir nicht lösen können. Ja wir empfinden es unter Umständen als eine Wohltat, wenn Gott ein solches armes Wesen zu sich ruft. Aber es ist doch auffallend, dass auch in den eigentlichen Pflinglingsabteilungen ein solcher Frohsinn herrscht, wie man ihn sonst selten findet. Im übrigen verweisen wir auf die kleine Schrift von D. Martin Ulrich „Dürfen wir minderwertiges Leben vernichten? Ein Wort an die Anhänger und Verteidiger der Euthanasie“ und schließen uns dem Urteil des (...) verstorbenen Oberarztes der Alsterdorfer Anstalten, Professor Dr. Kellner an, der in einem Jahresbericht (1921) schreibt: ‚Erst der neusten Zeit mit ihren vielen Entgleisungen ist es vorbehalten geblieben, Vorschläge zu machen, die jeder Gesittung und Kultur Hohn sprechen, in dem sie die massenhafte gewaltsame Tötung der Schwachsinnigen anempfehlen. Ein solches Vorgehen könnte man nur mit dem Worte ‚Mord aus Gewinnsucht‘ bezeichnet werden, denn derjenige, der einen wehrlosen Menschen tötet, um sich eine Ausgabe zu ersparen, steht wahrlich nicht höher als derjenige, der seinen Mitmenschen ermordet, um ihn zu berauben. Auch würde ein solches Vorgehen sehr bald von dem Fluch der bösen Tat getroffen werden, daß sie fortzeugend Böses gebären muss. Denn wo wäre die Grenze zu ziehen zwischen schwachsinnigen unheilbaren Irren oder körperlich unheilbaren Kranken und wer würde sich zu solchen Henker Amt bereifinden?“¹⁴

Diese Stellungnahme ist so eindeutig, dass die kleine Broschüre von nur 23 Seiten in der NS-Zeit auf der Liste der verbotenen Bücher erschien und aus Bibliotheksbeständen aussortiert werden musste.¹⁵

¹³ Paul Stritter, Das schwachsinnige Kind (von Pastor Paul Stritter, Direktor der Alsterdorfer Anstalten), Hamburg 1925.

¹⁴ Ebd. 15f.

¹⁵ Vergl.: VERBRANNTTE und VERBANNTTE. Die Liste der im Nationalsozialismus verbotenen Publikationen, Autoren und Verlage. <https://verbrannte-und-verbannte.de/list/1190>.

Fast zeitgleich mit diesem Aufsatz wird 1926 in den Briefen und Bildern unter der klaren Überschrift „Euthanasie“ erneut Stellung bezogen.¹⁶

Nachdem in den Briefen und Bildern bereits öfter von der Frage der Vernichtung lebensunwerten Lebens die Rede gewesen ist, möchten wir unseren Lesern die Lektüre der nachfolgenden ernsten und deutlichen Ausführung warm empfehlen, deren Verfasser der Leiter der Neinstedter Anstalten in Neinstedt am Harz, P. Hermann Büchsel ist.

Auch wenn Stil und Wortwahl dieses Artikels sehr zeitgebunden sind und nicht immer heutigem Verständnis entsprechen, ist das Resümee dieses von Stritter empfohlenen Artikels doch sehr eindeutig:

„Und diese ganze Liebe und all die diakonische Arbeit, die aus ihr entspringt, wäre von Haus aus unmöglich gewesen, wenn unser Volk als Ganzes wirklich sein Ohr jenen Verführern, die die Euthanasie predigen aufgeschlossen hätte. Denn wer von dem Gift dieses gottlosen und mörderischen Gedankens innerlich infiziert ist, der ist ein für alle Mal für den Dienst verdorben.(...) Nicht Euthanasie, sondern Euangelion, Evangelium! Das ist die Parole des Lebens und der Liebe, die wir der Forderung des Todes entgegensetzen.“¹⁷

¹⁶ Briefe und Bilder aus Alsterdorf, 51 (1927) 21 -29.

¹⁷ Ebd. 29.

Zusammenfassung

Die Kommission zur Untersuchung von Straßennamen hat für Paul Stritter drei Punkte aufgeführt, aus denen möglicherweise Verbindungen zu den NS-Verbrechen im Zusammenhang der damaligen Alsterdorfer Anstalten hervorgehen.

1. Als Ehrenmitglied des Vorstands der Alsterdorfer Anstalten hätte er Einfluss auf das Geschehen in den Alsterdorfer Anstalten und daher Mitverantwortung.
2. Aus seiner Position als Ehrenmitglied hätte er gegen die Abtransporte aus den Alsterdorfer Anstalten etwas entgegenzusetzen können.
3. Frühere Äußerungen als Direktor der Alsterdorfer Anstalten, lassen auf die Verbreitung „Nationalsozialistischen Gendankguts“ schließen.

Alle drei vorgebrachten Punkte lassen sich – wie dargestellt – bei genauerer Untersuchung der historischen Zusammenhänge nicht belegen.

Paul Stritter vertrat als Direktor der Alsterdorfer Anstalten ein patriarchalisches, konservatives Weltbild. Sein sozialpolitisches Konzept der Behindertenarbeit entspricht in keiner Weise dem heutigen Verständnis von Integration und Inklusion. Würde sich heute die Frage stellen, ob nach Paul Stritter eine Straße in Alsterdorf zu benennen sei, gäbe es viele Argumente für die Ablehnung. Die Umbenennung des „Paul-Stritter-Wegs“ und der „Paul-Stritter-Brücke“ wegen Verstrickung in nationalsozialistische Verbrechen oder auch nur Verfehlungen, ist jedoch aus historischer Sicht eindeutig abzulehnen.

Der Kommission ist zu empfehlen, Paul Stritter von der Liste der vorgesehenen Straßen zu streichen und dies den Gremien in der Kulturbehörde und im Bezirk Nord mitzuteilen.



